

# Gemeinde Moorrege

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1451/2023/MO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.08.2023
Bearbeiter: Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Moorrege	20.09.2023	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	27.09.2023	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	04.10.2023	öffentlich

### Übertragung des Schmutz- und Niederschlagswassernetzes an den AZV

#### Sachverhalt:

Seit 2001 haben bereits zahlreiche Gemeinden aus dem Verbandsgebiet ihre gesetzliche Abwasserbeseitigungspflicht an den AZV übertragen.

Zu dem Aufgabenfeld der Abwasserbeseitigung gehört insbesondere die laufende Unterhaltung und Sanierung des Kanalnetzes und der Pumpwerke, die Gewährleistung der ordnungsgemäßen Ableitung des Abwassers aller Grundstücke, der Anschluss von Neubauten an das bestehende Netz, die Wahrnehmung der Auflagen der SüVO (Selbstüberwachungsverordnung) und zahlreiche weitere Tätigkeiten.

Um die vielfältigen und auch unterschiedlichen Aufgaben und Pflichten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung zu erfüllen und deren Rechtmäßigkeit gewährleisten zu können, steht beim AZV qualifiziertes Personal zur Verfügung.

Der AZV verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der Abwasserbeseitigung und Betreuung von Kanalnetzen. Ein 24-Stunden-Bereitschaftsdienst steht zur Verfügung, sodass Störungen zeitnah und schnell behoben werden können. Durch Rahmenverträge des AZV mit Firmen können bessere Konditionen ausgehandelt und damit kostengünstiger notwendige Arbeiten durchgeführt werden.

Mit der Aufgabenübertragung übernimmt der AZV den ordnungsgemäßen Betrieb der Abwasserbeseitigung, die Verwaltung des Vermögens und die Verantwortung für Investitionen und den Werterhalt. Im Gegenzug wird die Gemeinde von der Verantwortung sowie den zunehmenden gesetzlichen Pflichten entlastet.

Die Finanzierung der aus der Aufgabe entstehenden Kosten erfolgt weiterhin nach dem Kostendeckungsprinzip, da auch beim AZV keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Die Kosten der Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erneuerung des Schmutzwassernetzes werden nach wie vor über die Abwassergebühren gedeckt.

Da die Gemeinde Moorrege bislang keine Niederschlagswassergebühren erhebt, wären die Kosten der Unterhaltung, Bewirtschaftung und Erneuerung des Regenwassernetzes zunächst weiterhin aus dem gemeindlichen Haushalt zu tragen. Alternativ bestünde die Möglichkeit, den AZV mit der zukünftigen Einführung einer Niederschlagswassergebühr zu beauftragen. Dies würde zur Folge haben, dass die Grundstückseigentümer eine Niederschlagswassergebühr zu leisten haben, deren Grundstücke an das Regenwassernetz angeschlossen sind. Auch die Gemeinde würde eine Niederschlagswasserabgabe zahlen, da insbesondere die Oberflächenentwässerung der Straßen und Wege über das Regenwassernetz erfolgt.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Übertragung der Aufgabe der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf den AZV sinnvoll, um eine ordnungsgemäße sowie fachlich und rechtlich einwandfreie Aufgabenerfüllung dauerhaft zu gewährleisten.

Der AZV Südholstein hat die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme des Schmutz- und Niederschlagswassernetzes bereits erklärt.

Erforderlich für die Übernahme durch den AZV ist eine Übertragungsbilanz, die von der Gemeinde zu erstellen ist. Für eine geordnete Übergabe müssen die Netze in einer Übertragungsbilanz aufgenommen sein. Hierzu ist ein geeigneter Wirtschaftsprüfer zu beauftragen.

Der konkrete Stichtag zur Aufgabenübertragung an den AZV kann erst nach Erstellung der Übertragungsbilanz festgelegt werden und wäre zum 01.01.2025 denkbar. Die formelle Übertragung erfolgt anschließend mit Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde und dem AZV. Eine Rücknahme der Aufgabe kann jederzeit durch Beschluss der Gemeindevertretung erfolgen.

### **Finanzierung:**

Die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers zu Erstellung einer Übertragungsbilanz ist mit einem finanziellen Aufwand verbunden, dessen Höhe erst nach Grundsatzbeschluss und Vorlage eines Angebots benannt werden kann.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung fasst den Grundsatzbeschluss, das Schmutz- und Niederschlagswassernetz der Gemeinde Moorrege an den AZV Südholstein zu übertragen.

Zur Vorbereitung der Übertragung wird die Verwaltung beauftragt, ein Angebot eines geeigneten Wirtschaftsprüfers für die Erstellung der Übertragungsbilanz einzuholen. Der konkrete Stichtag zur Aufgabenübertragung an den AZV wird erst nach Erstellung der Übertragungsbilanz im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages vereinbart.

Balagus

---